

**Anmeldung Tagesschule Schuljahr 2023/2024****Personalien Kind** (Bitte für jedes Kind ein Formular ausfüllen)

Name:	Vorname:
Kindergarten oder Klasse im Schuljahr 2023/24:	

Personalien der Erziehungsberechtigten

Online anmelden:
www.kibon.ch

Mutter	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Tel./Natel:	Tel./Natel:
E-Mail:	E-Mail:
Gemeinsames Kind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gemeinsames Kind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Definitive und verbindliche Anmeldung (benötigte Betreuungseinheiten ankreuzen):

Module	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung: 07.15 - 08.15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen 11.50 - 13.20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagsbetreuung mit Wahlfach inkl. Mittagessen 12.50 - 13.20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
Nachmittagsbetreuung mit Aufgabenbetreuung: 13.20 - 15.05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.05 - 17.05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder 16.05 - 17.05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spätbetreuung: 17.05 - 18.05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Bei Besuch eines Wahlfaches über Mittag ist die Schlusszeit der Mittagsbetreuung variabel.
- Das Mittagessen kostet CHF 9.80 und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Kurzmodul Hausaufgaben **ab 5.Klasse**: Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind an den Nachmittagen nur zur Erledigung der Hausaufgaben für eine Stunde anzumelden.
- Bemerkungen:

Die Einheiten am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11.50 - 17.05 Uhr werden sicher durchgeführt. Die Betreuung am Freitag wird nur bei genügend Anmeldungen angeboten.

Über die Durchführung aller weiteren Betreuungseinheiten (Früh- und Spätmodule) entscheidet die Schulkommission nach Anmeldeschluss (ausreichend Anmeldungen notwendig). Die betroffenen Eltern werden informiert.

Datum, Unterschrift/en		
-----------------------------------	--	--



Berechnung des massgebenden Einkommens Schuljahr 2023/2024

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen (vergünstigter Tarif) .
Deklarieren Sie Ihr Einkommen und Vermögen auf der Seite 3, ergänzen Sie Ihre Unterschrift/en und reichen Sie die Unterlagen (Kopien) ein, die Ihre Selbstdeklaration belegen:	
➤ Familiengrösse ¹ (Anzahl Personen im Haushalt): _____	
<input type="checkbox"/> Definitive Steuerveranlagung 2022 ²	
<input type="checkbox"/> Steuererklärung 2022	
<input type="checkbox"/> Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge ²	
<input type="checkbox"/> Stundenplan und Wahlfachanmeldung	
<input type="checkbox"/> Andere/weitere Belege: _____	
<input type="checkbox"/>	Mein / Unser massgebendes Einkommen im 2022 beträgt weniger als CHF 80'000 UND ist im 2023 voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als im Jahr 2022. (TSV Art. 12, Abs. 3) Die Verschlechterung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse müssen Sie belegen. Ohne Hochrechnung und Belege können wir keine Anpassung vornehmen. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne das entsprechende Formular zu.

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif .
Datum: _____ Unterschrift: _____	
Unterschrift: _____	

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / Ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / Ich bezahle den Minimaltarif .
Datum: _____ Unterschrift: _____	
Datum: _____ Unterschrift: _____	

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mind. 2 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

² Bitte bestätigen Sie auf Seite 3, dass die Finanzverwaltung zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.



Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2022	Position in Steueranlagung/-erklärung		Selbstdeklaration ³	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn (Lohnausweis/en Ziffer 11)	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22 / 2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge ⁴	2	2.24		
	Geschäftsgewinn (selbständiger Erwerb) - Durchschnitt letzte 3 Jahre	9 + 10 8	9210 8.1/8.2/8.3 ⁵		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkommen aus Erbgemeinschaften & Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁴	5	5.1	-	-
	Abzug: Schuldzinsen	4	4.3	-	-
	Abzug: Gewinnungskosten	3 7	51 7.2	-	-
Total Einkommen je Antragsteller					
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁶ (minus nicht gestattet)	3	32 minus 53		
		4	4.1-4.3		
		7	7.0		
		8	8.3 ⁷		
Massgebendes Einkommen vor Abzug der Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse Familiengrösse 2 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			Der Abzug wird automatisch nach Familiengrösse im Tool berechnet	

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Finanzverwaltung zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Datum, Unterschrift/en		
-----------------------------------	--	--

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können

⁵ Anteil Einkommen

⁶ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Form. 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Form. 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Form. 4, Ziffer 4.1) plus Versicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien (Form. 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Form. 7, Ziff. 7.0), plus Anteil Vermögen aus Erbgemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Form. 8, Ziffer 8.3), minus Schulden (Form. 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens